



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.02.2024

Studentische Beschäftigte an bayerischen Hochschulen I

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele studentische Beschäftigte arbeiten an den Hochschulen in Bayern (bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen, Finanzierungsart, Semester, Art des Abschlusses und Geschlecht aufgeschlüsselt angeben)? 3
- 1.2 Welche Laufzeiten haben die Verträge von studentischen Hilfskräften (bitte aufgelistet nach Hochschulen und Fachbereichen, außeruniversitären und ggf. weiteren Einrichtungen sowie nach Geschlecht und jeweils eingeteilt nach der Dauer von ein bis drei Monaten, drei bis sechs Monaten, sechs bis zwölf Monaten und über zwölf Monaten angeben)? 3
- 2.1 Finden dementsprechend Abweichungen von der Mindestvertragslaufzeit nach der schuldrechtlichen Vereinbarung des Tarifvertrags der Länder 2023 in Höhe von zwölf Monaten statt? 3
- 2.2 Wenn ja, wie sind diese begründet? 3
3. Wie verteilen sich die studentischen Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche im Wissenschaftsbetrieb (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Abschlusses, Geschlecht und Finanzierungsart angeben)? 3
- 4.1 Basieren die Vergütungen für studentische Beschäftigte in Bayern auf den „Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte“? 4
- 4.2 Falls sie abweichen, inwiefern weichen die Vergütungen von dieser Richtlinie ab? 4
- 4.3 Falls sie abweichen, warum weichen sie ab? 4
5. Sind Lohnerhöhungen für studentische Beschäftigte innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant? 4
6. Nachdem in Berlin eine Mindestarbeitszeit von 40 Stunden im Monat für studentische Hilfskräfte gilt, wie bewertet die Staatsregierung solch eine Regelung? 4

7.	Plant die Staatsregierung, die Mindestvertragslaufzeit für studentische Beschäftigte auf 24 Monate zu erhöhen, wie es bereits in Berlin der Fall ist?	4
8.1	Welche Regelungen existieren zu einer Elternzeit von studentischen Beschäftigten?	4
8.2	Falls keine solchen Regelungen existieren, welche Änderungsbedarfe sieht die Staatsregierung?	5
	Anlage – Tabelle 1 zur Frage 1.1	6
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 30.04.2024

- 1.1 Wie viele studentische Beschäftigte arbeiten an den Hochschulen in Bayern (bitte nach Hochschulen bzw. Institutionen, Finanzierungsart, Semester, Art des Abschlusses und Geschlecht aufgeschlüsselt angeben)?**

Die erbetenen Daten sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

- 1.2 Welche Laufzeiten haben die Verträge von studentischen Hilfskräften (bitte aufgelistet nach Hochschulen und Fachbereichen, außeruniversitären und ggf. weiteren Einrichtungen sowie nach Geschlecht und jeweils eingeteilt nach der Dauer von ein bis drei Monaten, drei bis sechs Monaten, sechs bis zwölf Monaten und über zwölf Monaten angeben)?**

Angesichts von rund 18 000 Verträgen der Hochschulen mit studentischen Hilfskräften kann diese Frage mit vertretbarem und verhältnismäßigem Aufwand nicht beantwortet werden.

- 2.1 Finden dementsprechend Abweichungen von der Mindestvertragslaufzeit nach der schuldrechtlichen Vereinbarung des Tarifvertrags der Länder 2023 in Höhe von zwölf Monaten statt?**

- 2.2 Wenn ja, wie sind diese begründet?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Den Hochschulen wurde hierzu mitgeteilt, dass die entsprechende schuldrechtliche Vereinbarung vorsehe, dass Beschäftigungsverhältnisse in der Regel für ein Jahr begründet würden und dass in begründeten Fällen kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden könnten.

Eine Übersicht über alle Fälle, in denen in der Praxis von der Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr abgewichen wird, kann mit vertretbarem und verhältnismäßigem Aufwand nicht ermittelt werden.

- 3. Wie verteilen sich die studentischen Beschäftigten auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche im Wissenschaftsbetrieb (bitte aufgeschlüsselt nach Art des Abschlusses, Geschlecht und Finanzierungsart angeben)?**

Die erbetenen Daten sind der beiliegenden Tabelle zu entnehmen.

4.1 Basieren die Vergütungen für studentische Beschäftigte in Bayern auf den „Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte“?

4.2 Falls sie abweichen, inwiefern weichen die Vergütungen von dieser Richtlinie ab?

4.3 Falls sie abweichen, warum weichen sie ab?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vergütungen für studentische Beschäftigte basieren auf den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte. Die schuldrechtliche Vereinbarung im Rahmen der Tarifrunde 2023 hinsichtlich der studentischen Beschäftigten hat eine Neufassung dieser Richtlinien bewirkt. Diese wurde den Hochschulen kommuniziert und die Hochschulen wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ab Beginn des Sommersemesters 2024 die in den Richtlinien genannten Mindestbeträge für Vergütungen einzuhalten sind.

5. Sind Lohnerhöhungen für studentische Beschäftigte innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant?

Die in den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vorgesehenen und bereits zum Sommersemester 2024 erhöhten Mindest- und Höchstbeträge für Vergütungen sollen zum Sommersemester 2025 erneut erhöht werden.

6. Nachdem in Berlin eine Mindestarbeitszeit von 40 Stunden im Monat für studentische Hilfskräfte gilt, wie bewertet die Staatsregierung solch eine Regelung?

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst steht einer solchen Regelung skeptisch gegenüber, weil sie Hochschulen und Studierenden die – gerade für unterschiedliche Studienphasen notwendige – Flexibilität nehmen würde.

7. Plant die Staatsregierung, die Mindestvertragslaufzeit für studentische Beschäftigte auf 24 Monate zu erhöhen, wie es bereits in Berlin der Fall ist?

Aktuell ist dies nicht geplant.

8.1 Welche Regelungen existieren zu einer Elternzeit von studentischen Beschäftigten?

8.2 Falls keine solchen Regelungen existieren, welche Änderungsbedarfe sieht die Staatsregierung?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auch studentische Beschäftigte der bayerischen Hochschulen sind Arbeitnehmer. Demgemäß haben sie, soweit die im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) genannten Voraussetzungen erfüllt sind, entsprechende Ansprüche.

Anlage – Tabelle 1 zur Frage 1.1

Wissenschaftliche Hilfskräfte 2022								
Hochschulgruppe	Hochschule	Geschlecht	Finanzierung		Höchster Abschluss			
			Gesamt	davon Drittmittel	Master, Diplom (U), Staatsexamen, Magister und vergleichbare Abschlüsse (oder höherwertig)	Bachelor, Diplom (FH) und vergleichbare Abschlüsse	kein Hochschulabschluss und unbekannt	Gesamt
staatliche bay. Universitäten	U Augsburg	männlich	515	109	31	158	326	515
		weiblich	649	118	43	160	446	649
		Gesamt	1 164	227	74	318	772	1 164
	U Bamberg	männlich	234	56	11	91	132	234
		weiblich	448	104	22	160	266	448
		Gesamt	682	160	33	251	398	682
	U Bayreuth	männlich	529	143	22	224	283	529
		weiblich	565	165	20	237	308	565
		Gesamt	1 094	308	42	461	591	1 094
	U Erlangen-Nürnberg	männlich	1 436	512	23	547	866	1 436
		weiblich	1 662	495	28	433	1 201	1 662
		Gesamt	3 098	1 007	51	980	2 067	3 098
	U München	männlich	1 360	294	168	444	748	1 360
		weiblich	2 055	548	294	561	1 200	2 055
		Gesamt	3 415	842	462	1 005	1 948	3 415
	TU München	männlich	284	64	112	17	155	284
		weiblich	401	40	87	11	303	401
		Gesamt	685	104	199	28	458	685
	U Passau	männlich	285	55	2	76	207	285
		weiblich	448	71	10	84	354	448
		Gesamt	733	126	12	160	561	733
U Regensburg	männlich	504	74	49	163	292	504	
	weiblich	784	196	57	238	489	784	
	Gesamt	1 288	270	106	401	781	1 288	
U Würzburg	männlich	878	190	23	270	585	878	
	weiblich	1 373	331	27	316	1 030	1 373	
	Gesamt	2 251	521	50	586	1 615	2 251	
Gesamt			14 410	3 565	1 029	4 190	9 191	14 410

Wissenschaftliche Hilfskräfte 2022								
Hochschulgruppe	Hochschule	Geschlecht	Finanzierung		Höchster Abschluss			
			Gesamt	davon Drittmittel	Master, Diplom (U), Staatsexamen, Magister und vergleichbare Abschlüsse (oder höherwertig)	Bachelor, Diplom (FH) und vergleichbare Abschlüsse	kein Hochschulabschluss und unbekannt	Gesamt
staatliche bay. Kunsthochschulen	Akademie der Bildenden Künste München	männlich	15	0	4	4	7	15
		weiblich	22	1	6	4	12	22
		Gesamt	37	1	10	8	19	37
	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	männlich	22	0		5	17	22
		weiblich	34	0		2	24	34
		Gesamt	56	0	3	12	41	56
	H für Musik und Theater München	männlich	14	1		7	7	14
		weiblich	19	2	6	8	5	19
		Gesamt	33	3	8	13	12	33
	H für Musik Nürnberg	männlich	19	2			19	19
		weiblich	12	1			12	12
		Gesamt	31	3		5	26	31
	H für Musik Würzburg	männlich	24	1	0	0	24	24
		weiblich	21	2	0	0	21	21
		Gesamt	45	3	0	0	45	45
H für Fernsehen und Film München	männlich	14	0		5	9	14	
	weiblich	17	0	5	8	4	17	
	Gesamt	31	0	8	10	13	31	
Gesamt			233	10	30	47	156	233

Wissenschaftliche Hilfskräfte 2022								
Hochschul- gruppe	Hochschule	Geschlecht	Finanzierung		Höchster Abschluss			
			Gesamt	davon Dritt- mittel	Master, Diplom (U), Staats- examen, Magister und vergleichbare Abschlüsse (oder höherwertig)	Bachelor, Diplom (FH) und vergleichbare Abschlüsse	kein Hochschulabschluss und unbekannt	Gesamt
staatliche bay. Fachhoch- schulen (ohne Verw.-FH)	OTH Amberg-Wei- den	männlich	62	20	0	0	62	62
		weiblich	68	21	0		68	68
		Gesamt	130	41	0		130	130
	HaW Ansbach	männlich	33	11		7	26	33
		weiblich	29	10	0	7	22	29
		Gesamt	62	21		14	48	62
	TH Aschaffenburg	männlich	39	7		7	32	39
		weiblich	33	5		7	26	33
		Gesamt	72	12		14	58	72
	HaW Augsburg	männlich	159	4	0	39	¹²⁰	159
		weiblich	140	0		28	112	140
		Gesamt	299	4		67	232	299
	HaW Coburg	männlich	90	34		24	66	90
		weiblich	100	30		14	86	100
		Gesamt	190	64	4	34	¹⁵²	190
	TH Deggendorf	männlich	168	53	12	47	¹⁰⁹	168
		weiblich	91	30	9	22	⁶⁰	91
		Gesamt	259	83	21	69	¹⁶⁹	259
	HaW Hof	männlich	64	0	3	25	³⁶	64
		weiblich	62	0		15	47	62
		Gesamt	126	0	4	39	⁸³	126
	TH Ingolstadt	männlich	102	54		36	66	102
		weiblich	41	13		12	29	41
		Gesamt	143	67		48	95	143
HaW Kempten	männlich	111	45	0	18	⁹³	111	
	weiblich	65	21		11	54	65	
	Gesamt	176	66		29	147	176	
HaW Landshut	männlich	66	16		14	52	66	
	weiblich	70	7	0	11	⁵⁹	70	
	Gesamt	136	23		25	111	136	

Wissenschaftliche Hilfskräfte 2022								
Hochschulgruppe	Hochschule	Geschlecht	Finanzierung		Höchster Abschluss			
			Gesamt	davon Drittmittel	Master, Diplom (U), Staatsexamen, Magister und vergleichbare Abschlüsse (oder höherwertig)	Bachelor, Diplom (FH) und vergleichbare Abschlüsse	kein Hochschulabschluss und unbekannt	Gesamt
staatliche bay. Fachhochschulen (ohne Verw.-FH)	HaW München	männlich	260	0	4	66	190	260
		weiblich	187	0	5	42	140	187
		Gesamt	447	0	9	108	330	447
	HaW Neu-Ulm	männlich	44	9	0	7	37	44
		weiblich	69	10		16	53	69
		Gesamt	113	19		23	90	113
	TH Nürnberg Georg Simon Ohm	männlich	277	0		77	200	277
		weiblich	218	0	3	51	164	218
		Gesamt	495	0	5	126	364	495
	OTH Regensburg	männlich	209	60	0	24	185	209
		weiblich	150	32		21	129	150
		Gesamt	359	92		45	314	359
	TH Rosenheim	männlich	75	28	0	10	65	75
		weiblich	78	22	0	5	73	78
		Gesamt	153	50	0	15	138	153
	HaW Würzburg-Schweinfurt	männlich	154	0	2	39	113	154
		weiblich	159	0	3	36	120	159
		Gesamt	313	0	5	75	233	313
	HaW Weihenstephan-Triesdorf	männlich	67	23	0	5	62	67
weiblich		74	12		13	61	74	
Gesamt		141	35		18	123	141	
Gesamt			3614	577	62	736	2816	3614
Gesamt			18257	4152	1121	4973	12163	18257

Quelle: Statistisches Landesamt / CEUS

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.